

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 S.,
für Versammlungsanzeigen 10 S. pro Zeile.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen im Baugewerbe.

Berlin, 27. April 1908.

Die in der heutigen Sitzung von den Bevollmächtigten der sämtlichen Beteiligten einstimmig zu Schiedsrichtern erwählten drei Unparteiischen haben einstimmig folgenden

Schiedspruch

gefällt:

1. In keinem Lohngebiete darf irgend eine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintreten.
2. In den Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohn erhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart sind, sind diese Erhöhungen aufrecht zu erhalten.
3. In den Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeitgeber-Organisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe Lohn erhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Erhöhungen ohne Einschränkungen durchzuführen.
4. In den Lohngebieten, wo nach dem 1. April 1906 keinerlei Lohn erhöhungen vorgenommen und auch nicht zum 1. April 1909 vorgesehen ist, ist mit dem 1. April 1909 der Stundenlohn um 1 S. zu erhöhen.
5. Für jeden Bezirk, nötigenfalls für jedes Lohngebiet, wird ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz eines Unparteiischen durch die zuständigen Organisationen sofort eingesetzt, das die außer der Lohnfrage bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai d. J. endgültig zu entscheiden hat.
6. Die Parteien haben bis Montag, den 4. Mai, vormittags 11 Uhr, dem Kollegium der Unparteiischen (Berlin, Zimmerstr. 90/91) die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs anzuzeigen.

Berlin, den 27. April 1908.

v. Schulz. Dr. Brenner. Wiedfeldt.

Gründe.

Nach gründlicher Prüfung der in den Plenarverhandlungen vorgetragenen allgemeinen Gesichtspunkte, wie der in den Kommissionsberatungen geltend gemachten besonderen Darlegungen, sind die Unparteiischen einstimmig zu der Ueberzeugung gelangt, daß einheitlich für das ganze Reich zur Zeit nur geregelt werden können: das am 26. März 1908 in Berlin vereinbarte Vertragswema und die Frage der Lohn erhöhungen; in allen anderen Fragen spielen die besonderen Verhältnisse der einzelnen Bezirke, ja der einzelnen Lohngebiete wenigstens zur Zeit noch eine derartig ausschlaggebende Rolle, daß eine Regelung durch Schiedspruch von einer Stelle aus nicht möglich ist. Da indessen auch hier von weiteren Verhandlungen kein Erfolg zu erwarten steht, bleibt nur übrig, für diese Bezirke oder Gebiete besondere Schiedsgerichte unter unparteiischen Vorsitzenden einzusetzen, die alle außer der Lohnfrage bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai d. J. endgültig zu entscheiden haben.

Für die Regelung der Lohnfrage, die bei allen Tarifabschlüssen ein doppeltes Gesicht hat, ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besonders schwierig, einen Standpunkt zu gewinnen, der den einander widerstrebenden Interessen beider Parteien gerecht wird. Die Unparteiischen sind sich darüber völlig klar, daß infolge der gegenwärtigen ungünstigen Konjunktur die Bautätigkeit eine erhebliche Einschränkung erfahren hat, und daß diese Einschränkung, obschon für einzelne Gebiete Anzeichen einer Besserung vorzuliegen scheinen, wohl noch für die nächste Zeit andauern wird. Verschärft wird diese ungünstige Lage des Baugewerbes durch die seit länger als Jahresfrist herrschende allgemeine Geldteuerung, in deren Folge Baugelber nur zu sehr lästigen Bedingungen oder überhaupt nicht zu erhalten sind; darin ist für absehbare Zeit eine wesent-

liche Besserung auch nicht mit Sicherheit zu erwarten. Demgegenüber ist aber als eigentümliche Begleiterscheinung der gegenwärtigen Lage nicht zu verkennen, daß die seit drei bis vier Jahren stark gestiegenen Preise für den gesamten Lebensunterhalt trotz der rückgängigen Konjunktur keine irgend erhebliche Ermäßigung erfahren haben, so daß sich Staaten, Städte und Privatunternehmungen im letzten Jahre trotz der ungünstigen Wirtschaftslage zu Besoldungserhöhungen, Teuerungszulagen und ähnlichem haben herbeilassen müssen. Es ist sonach nicht zu bezweifeln, daß die Kaufkraft der Löhne gegen die Zeit vor 1906 nicht unwesentlich gesunken ist.

Nach reiflicher Abwägung dieser eigenartigen und nach vielen Seiten hin sehr schwierigen Sachlage haben die Unparteiischen dahin entschieden, daß erstens in keinem Lohngebiete irgend eine Verschlechterung der Lohnbedingungen durch die neuen Vertragsabschlüsse eintreten darf.

Zweitens sind in den Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohn erhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart sind, diese Lohn erhöhungen aufrecht zu erhalten.

Drittens sind in den Lohngebieten, wo von den zuständigen Arbeitgeberorganisationen anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe Lohn erhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, diese Lohn erhöhungen (Stundenlöhne, Lohnzuschläge u. a.) ohne Einschränkungen durchzuführen. Es ist dabei gleichgültig, ob die Arbeiter die ihnen gebotenen Lohn erhöhungen angenommen oder als unzureichend abgelehnt haben. Die Unparteiischen sind vielmehr der Auffassung, daß das einmal gemachte Angebot den Grad des für dieses Gebiet möglichen höchsten Lohnes darstellt, und daß dieser mögliche Lohn gezahlt werden soll. Aus diesem Grunde soll bei voneinander abweichenden Angeboten das höhere maßgebend sein.

Viertens haben die Unparteiischen für alle anderen Gebiete mit Rücksicht auf die ungünstige Lage des deutschen Baugewerbes von jeder Lohn erhöhungen für das laufende Jahr absehen zu sollen geglaubt.

In Würdigung der eingetretenen Preissteigerung sind sie dagegen zu der Ueberzeugung gelangt, daß in allen Lohngebieten, wo nach dem 1. April 1906 der Lohn nicht erhöht worden ist, seine Kaufkraft infolge der Preissteigerung so herabgegangen ist, daß er zwar ziffermäßig, aber nicht mehr tatsächlich dasselbe bedeutet, wie zu jener Zeit. Sie halten daher eine Lohn erhöhungen von einem Pfennig für die Vertragszeit vom 1. April 1909 ab für das mindeste dessen, was nötig ist, um dem Lohnsatz wenigstens im allgemeinen wieder die gleiche Kaufkraft zu geben, die er vordem hatte.

Die Unparteiischen sind lange im Zweifel gewesen, ob sie die im Verhältnis zu anderen Städten auffallend niedrigen Löhne für die als besonders teuer bekannten Städte Frankfurt a. M., Wiesbaden und Mannheim nicht um 2 S. mit dem 1. April 1909 erhöhen sollten. Sie haben indessen, um die Einstimmigkeit des Schiedspruchs zu bewahren und um seine Annahme angeht der hier bei den Verhandlungen hervorgetretenen schwierigen Verhältnisse nicht in besonders hohem Maße zu gefährden, beschlossen, von einer ausdrücklichen Vorschrift dieser Erhöhung abzusehen und sich darauf zu beschränken, sie dem zuständigen Arbeitgeberverbande nachdrücklich zur freiwilligen Durchführung zu empfehlen.

Die Unparteiischen sind der einhelligen Ueberzeugung, daß sie durch diesen Schiedspruch der eigenartigen schwierigen Lage möglichst sorgsam und nach beiden Richtungen hin gerecht abwägend Rechnung getragen haben, und daß er den zur Zeit einzig für beide Parteien gangbaren Mittelweg darstellt. Sie verkennen dabei freilich nicht, daß beide Parteien sehr erhebliche Schwierigkeiten haben werden, diesem Schiedspruch

überall bei ihren Parteigenossen zur Annahme zu verhelfen. Sie richten aber die dringliche Bitte an die Führer und Bevollmächtigten beider Parteien, mit allen Kräften überall für seine Annahme einzutreten, denn nur auf diesem Wege kann der Friede im deutschen Baugewerbe erhalten und vermieden werden, daß die zur Zeit ungünstige allgemeine wirtschaftliche Lage im deutschen Vaterlande durch einen großen, über das ganze Reich übergreifenden, in seinen Folgen unübersehbaren Kampf noch mehr erschüttert und außerordentlich verschärft wird. Die Unparteiischen geben sich endlich der Erwartung hin, daß, wenn jetzt auf diesem Wege ein Vertrag für große Gebiete des Reiches zu stande kommt, damit eine geeignete Grundlage geschaffen ist, auf der im Jahre 1910 bei hoffentlich wesentlich günstigerer Wirtschaftslage ein weiterer geachtlicher Ausbau nach dem Ziele hin erfolgen kann, durch einen Reichsvertrag im gesamten deutschen Baugewerbe geordnete Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Liberaler Johannistrieb.

Berlin, 26. April 1908.

Wie das verspätete Ansehen von Schöblingen und Blüten an Bäumen, so bezeichnet man als Johannistrieb auch bei bejahrten Männern einen Zustand, der noch Begierden in ihnen weckt und sie nach Genüssen kiffeln lässt, deren Befriedigung das Alter ihnen gemeinhin versagt. In der Regel steckt keine Kraft hinter Johannistrieben; sie verdorren bald wieder und zeugen nicht Frucht. Ein boshafter Arzt stellte ihren Wert auf gleiche Stufe mit den verfehten Wähungen bei schlechter Verdauung. — Auch politische Parteien werden mitunter von Johannistrieben geplagt, namentlich, wenn sie ein schlechtes Gewissen haben. Ein solcher kraftloser Johannistrieb war es, der vergangene Woche auf dem Parteitag der Freisinnigen Vereinigung in Frankfurt a. M. aufschob, als Pfarrer Raumann der brünstigen Sehnsucht Worte verlieh, die Arbeiter möchten sich doch wieder unter der Fahne des Liberalismus sammeln.

Raumann fühlte sich in Frankfurt als Herr der Situation. Wie unter den Blinden der Einäugige König ist, so ragt er allerdings noch beträchtlich über seine Umgebung. Was er aber nicht versteht, das ist die soziale Frage. Als er im vorigen Jahrzehnt an die Spitze der von ihm angeführten nationalsozialen Bewegung trat, die eine Paarung des Liberalismus mit dem sozialen Gedanken bezweckte, da hat er schon vergeblich um die Arbeiter geworben. Alles Schöne und Richtige, was er in zahlreichen Vorträgen, Broschüren und Artikeln gesagt hatte, war weggeblasen, als er mit der Idee vor die Arbeiter rückte, sie sollten für ein nationales Kaiserturn sich begeistern, dem Kaiser die fünf Milliarden Mark für die Vermehrung der Kriegsmarine bewilligen und dadurch ihn willig machen, seinerseits den Arbeitern Zugeständnisse zu gewähren. Wer so etwas den Arbeitern zumutet, hat ein für allemal bei ihnen ausgespielt und kann ihr Vertrauen nie wieder gewinnen, weil sie merken, daß er ihnen ein Fremder ist. Raumanns eifrige Arbeit, der nationalsozialen Partei Anhänger aus dem Bürgertum und der Arbeiterklasse zu gewinnen, verlief denn auch so kläglich, daß er als Parteiführer den politischen Konkurs ansagen mußte. Nur aus dem Grunde konnte die nationalsoziale Partei nicht auseinander fallen, weil eine solche Partei überhaupt nicht bestand; es sei denn, man bezeichne einige Duzend Vereine mit je einigen Duzend Mitgliedern als Partei.

Der Fehlschlag Raumanns wog um so schwerer, als ohne jede Einschränkung gesagt werden muß, daß von Raumann und seinen Freunden lange Jahre hindurch mit einem Fleiße, einer hingebenden Opferwilligkeit und einem rednerischen Geschick gearbeitet worden war, die ihresgleichen suchten. Wenn trotzdem jeder größere Erfolg versagt blieb, so lag das eben an der Unmöglichkeit, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Seit Auflösung seiner eigenen Partei hat sich Naumann mit seinen Freunden der Freisinnigen Vereinigung angeschlossen. Diese Partei entstand 1893, als in der Militärfrage die 1884 gegründete Deutschfreisinnige Partei zerprengt wurde. Die um Eugen Richter bildeten die Freisinnige Volkspartei, die um Barth, Schrader, Gänel die Freisinnige Vereinigung. Schon seit Jahren war zu bemerken, daß in sozialen Fragen die Freisinnige Vereinigung mehr Verständnis zeigte, als die völlig verhungelte und verrungelte Freisinnige Volkspartei. Als vor fünf Jahren der Kampf um die Bucherzölle tobte, stand die Freisinnige Vereinigung ungleich fester in der Opposition, als die Volkspartei. Was damals der Abg. Gothein, Mitglied der Freisinnigen Vereinigung, geleistet hat, verdient alle Anerkennung. Zu dem größeren Verständnis in sozialen Dingen gestellt sich neuerdings auch eine etwas feifere Haltung in politischen Fragen. Es ist nicht viel; doch gegenüber den traurigen Gesellen von der Freisinnigen Volkspartei, die sich ihrer Schande noch rühmen, sticht das Verhalten mehrerer Politiker der Freisinnigen Vereinigung immerhin angenehm ab. Aber — das zeigte gerade ihr Frankfurter Parteitag — es ist nur ein kraftloser Johannisstriebe. Entweder muß Naumann aus einem Phrasenmacher, der er jetzt ist, zu einem direkten Plausenmacher werden, oder er lernt einsehen, daß es unmöglich ist, innerhalb des Liberalismus und durch ihn auf sozialem Gebiete mehr zu leisten als Windbeutelerei.

Fast auf den Tag genau sind heute 25 Jahre verstrichen, daß Schulze-Delitzsch am 29. April 1883 starb. Was Naumann für die Arbeiter fordert, ist im Grunde nichts anderes, als die modernisierte Harmonieduselei des Schulze. Waren aber die Arbeiter bereits vor einem Vierteljahrhundert über Schulze hinausgewachsen, dann darf sich Naumann erst recht keine Hoffnung machen, die Arbeiter von ihrer gefesteten und geklärten sozialistischen Auffassung abzubringen. Ein Knabe kann zum Manne heranwachsen, nicht aber ein Mann wieder in seine Kinderschuhe treten. Was Naumann in seinem Vortrage über Liberalismus und Arbeiterfrage sagte, war nichts anderes, als die Empfehlung, die Arbeiter möchten doch wieder den Kinderglauben annehmen. Gewiß: Naumann trat und tritt für Tarifverträge ein; er bekräftigt die „Demokratisierung der Betriebe“; er will dem Arbeiter „das Gefühl verschaffen, daß seine Arbeit seine Arbeit sei, daß er kein Sklave des Betriebes, sondern ein Mitarbeiter ist, der Freude an der Arbeit hat“. Damit ist Naumann jedoch am Ende seines Lateins angelangt. Daß eine wirkliche Demokratisierung der Betriebe nur möglich ist durch die Sozialisierung der Produktion, ja, daß diese allein eine zuverlässige Gewähr für die Demokratisierung bietet, daß alles andere eitle Schaumschlägerei bleiben muß, das leuchtet dem einseitigen Pfarrer nicht ein.

Wie unfähig Naumann ist, die sozialistische Idee trotz seiner sonstigen geistigen Gewandtheit zu durchdringen, ergab sich aus seinem Hinweise, die Syndikate hätten den sozialistischen Gedanken der Produktionsregelung ergriffen und verwirklicht und die Sozialdemokraten seien jetzt nicht mehr unbedingt entzückt von dem Gedanken einer Bergesellschaftung der Gütererzeugung, weil sie sähen, wie nachteilig diese Bergesellschaftung durch die Syndikate wirke. Wer so etwas Einfältiges sagt, wer die im rein kapitalistischen Interesse erfolgte Syndikalisierung, Vertrustung und Kartellierung der Produktion verwechseln kann mit der von der Sozialdemokratie geforderten Bergesellschaftung, der ist entweder in hohem Maße unehrlich, oder es fehlt ihm jedwede Fähigkeit, die sozialistische Idee zu erfassen. Da Naumann bisher nicht Anlaß gegeben hat, an seiner Ehrlichkeit zu zweifeln, bleibt nur die andere Möglichkeit übrig, daß ihm nämlich die sozialistische Idee der Bergesellschaftung ein verfieltes Buch ist. Und daß er seine Zustimmung zum Schandparagrafen 7 des Vereinsgesetzes verglich mit der Notwendigkeit, bei Tarifverhandlungen müßten die Gewerkschaftsführer gleichfalls manche Bestimmung verschlucken, die sie anfangs für unannehmbar erklärt hätten, zeigt, daß er immer noch nicht den Unterschied zwischen taktischen Zugeständnissen und Prinzipienverrat zu machen gewillt oder imstande ist.

Naumanns Schlussappell an gedeihliches Zusammenarbeiten der Arbeiter und der anderen (11) Liberalen fand stürmische Zustimmung. Das glaube ich schon, daß die 200—300 Beamten, Rechtsanwälte, Direktoren, Rentiers, Kaufleute und Fabrikanten, die den freisinnigen Parteitag bildeten, sonst was darum geben würden, wenn die Arbeiter sich wieder der liberalen Fahne näherten. Doch so wenig einer verheirateten Frau das Märchen aufgebunden werden kann, der Storch bringe die Kinder, so wenig kann der Liberale erwarten, daß der Arbeiter wieder die Luft nach dem Kapitalismus überspringt. Die Spuren schreien.

Das einzige, was der Liberalismus noch für die Zukunft leisten könnte, wäre eine politische Demokratisierung des Staates. Doch auch dazu reicht sein kraftloser Johannisstriebe nicht einmal hin; denn gerade diejenigen seiner Anhänger, die es ernst damit meinten, die Barth, Brentano, v. Gerlach und Breitscheid, sahen sich gezwungen, aus der

Naumannschen Partei auszutreten. Noch einige Monate, und das Verhalten Naumanns und seiner näheren Freunde bei der Finanzreform wird erkennen lassen, ob sie überhaupt noch ernst zu nehmen und ob sie, wenn schon sozial beschränkt, so doch wenigstens ehrlich sind. Nicht nach kraftlosen Johannisstriebern urteilen die Arbeiter, sondern nach Taten. Und die bisherigen Taten der Naumannschen Blockfreunde taugten nichts.

Die Gewerkschaften und die preussischen Landtagswahlen.

Am 3. Juni dieses Jahres finden in Preußen die Urwahlen und am 16. Juni die Abgeordnetenwahlen für den Landtag statt. Diese Wahlen sollen zum ersten Male dem arbeitenden Volk Preußens die Tore des Dreiklassenparlamentes öffnen. Sie sollen den Vertretern des Volkes Sitz und Stimme im Landtag verschaffen, nicht bloß, um mitzuwirken in preussischen Angelegenheiten, sondern auch, um den Protest gegen das Dreiklassenwahlrecht hineinzutragen in das Haus der Abgeordneten. Die Tribüne des Landtages soll zum Tribunal des preussischen Wahlrechts werden.

Was geht die deutschen Gewerkschaften dieser Wahlkampf an? Was haben sie von diesem Wahlausfall zu erwarten? Die Gewerkschaften sind keine politischen Wahlvereine, sondern Organisationen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder. Sie müssen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen, können sich aber nicht in die politischen Wahlkämpfe einmischen. Trotzdem kann ihnen der Ausgang solcher Wahlkämpfe nicht gleichgültig sein, denn die gesetzgebenden Körperschaften beschließen über die Rechtsnormen, die die Arbeitsbedingungen regeln oder privater Regelung entziehen, oder welche die wirtschaftlichen Kämpfe und die Formen der Vertragsabschlüsse berühren. Sie entscheiden über das Maß der Durchführung solcher Gesetze und über die Behörden und Instanzen ihrer Durchführung und Ueberwachung. Und die Gewerkschaften haben schon oft begründeten Anlaß gehabt, gegen Aktionen der Gesetzgebung anzukämpfen, die ihre vitalsten Lebensinteressen zu schädigen drohten. Aber die Gewerkschaften brauchen Gesetze zur Sicherung dessen, was sie errungen haben; sie erwarten von der Gesetzgebung, daß sie die Arbeiter schützt. Sie müssen daher den Arbeiten der gesetzgebenden Körperschaften fortgesetzt ihr Augenmerk zuwenden, ihnen Material über soziale Zustände und nachteilige Erscheinungen übermitteln und Reformen fordern, zugleich aber auch die Operationen der Gegner überwachen und rechtzeitig die geeigneten Abwehrmaßnahmen ergreifen. Als Objekte der Gesetzgebung können sie nicht gleichgültig zur Seite stehen, wollen sie nicht Opfer der Gesetzgebung werden. Wer nicht Amboss sein will, muß Hammer werden!

Was aber von der Gesetzgebung im allgemeinen gilt, gilt von den Landtagen nicht minder wie vom Reichstage. Vor allem darf der preussische Landtag in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden. Obwohl der größte Teil der Arbeitsgesetzgebung (Arbeitsvertragsrecht, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung) im Wege des Reichsrechts geregelt, sind auch heute noch wichtige Gebiete seiner Zuständigkeit entzogen. Das Vergewaltigt und damit zugleich das Bergarbeiterrecht werden zur Zeit noch landesgesetzlich geregelt, was die Bergarbeiter zu ihrem Schaden im Jahre 1905 erfahren mußten. „Wenn es sich um eine Frage im Reichstage handelte, so würde diese Sache dort ganz anders behandelt werden als im preussischen Abgeordnetenhaus oder Herrenhaus“, erklärte Herr Deumer am 7. Februar 1906 im Verein deutscher Maschinenbauanstalten, als er seiner Genugtuung darüber Ausdruck gab, daß die Bestimmungen des preussischen Bergarbeitergesetzes so gemäht ausgefallen seien. — Zuständig ist ferner die Landesgesetzgebung für den größten Teil des Bauarbeitergesetzes, der dafür denn auch so rückständig als irgend möglich ist. Auch das Eisenbahnerrecht, das Recht der Land- und Forstarbeiter und der in häuslichen Diensten Beschäftigten ist von der Landesgesetzgebung abhängig. Gegen 700 000 Bergarbeiter, mehr als 1½ Millionen Bauarbeiter, gegen ½ Million Eisenbahnangestellte und Arbeiter und 11 Millionen Land- und Forstarbeiter (nach der landwirtschaftlichen Unfallversicherung) sind im Reiche von der Reichsgesetzgebung ausgeschlossen und auf den Weg des Landesrechts verwiesen. Und der weitaus größte Teil dieser Arbeiter entfällt auf Preußen, den größten Bundesstaat im Reiche.

Aber damit nicht genug. Auch die Ausführung des Reichsrechts liegt in der Hand der Landesregierungen, ihrer Behörden und Gerichte. Die Durchführung des Arbeiterschutzes ist den Gewerbeaufsichts- und Polizeibehörden übertragen; beide sind landesrechtlich organisiert; ihre Dienstvorschriften erlassen die Landesregierungen. Die Aufsichtsbehörden über die Arbeiterversicherung, soweit die Organisation der Letzteren die Grenzen eines Bundesstaates nicht überschreitet, sind Landesbehörden. Teilweise treten auch Landesversicherungsämter in

der Rechtsprechung an Stelle des Reichsversicherungsamtes. Die Justiz untersteht den einzelnen Bundesregierungen und damit zugleich die Regelung der Mitwirkung der Arbeiter an der Rechtspflege (als Schöffen oder Geschworene) und die Regelung des Gefängniswesens. Auch die Ausführung der öffentlichen Gesundheitspflege liegt den Landesbehörden ob. Der Ort, wo man diese Behörden für ihr Tun und Lassen zur Rechenschaft ziehen, auf die Art der Durchführung der Gesetze Einfluß gewinnen kann, das sind die Landtage der einzelnen Bundesstaaten.

Und noch eine ganze Reihe wichtiger Rechtsgebiete, die auch die Gewerkschaftsinteressen berühren, sind dem Reichsrecht entzogen. Wir nennen nur das öffentliche Unterrechtswesen, das Verkehrsrecht, das Steuerwesen, das Armenwesen, die Organisation und rechtliche Regelung des Gemeinwesens, des Wohnungswesens, und so weiter. Das vor wenigen Tagen verabschiedete Reichsvereinsgesetz hat eine für die Gewerkschaften besonders wichtige Materie, das Vereins- und Versammlungsrecht, teilweise der landesgesetzlichen Regelung entzogen. Aber unberührt davon bleiben die landesrechtlichen Vorschriften für kirchliche und religiöse Vereine, für die Zeiten des Belagerungszustandes und gegen Verabredungen der Landarbeiter zum Zwecke der Arbeitseinstellung, sowie die Vorschriften über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Und betrachten wir uns die neue Rechts einheit für Vereine und Versammlungen genau, so handelt es sich um eine Verpreuung des Vereins- und Versammlungsrechts zum Schaden derjenigen Reichsgebiete, die sich bisher freierer Zustände erfreuten.

Damit berühren wir zugleich den übermächtigen Einfluß, den Preußen auf die Reichsgesetzgebung ausübt. Im Bundesrat zählt Preußen zwar nur 17 von 58 Stimmen, „aber — erklärte einst der bayerische Minister Graf Crailsheim in der bayerischen Kammer — wer sich auf diese Stimmenminderheit beruft, der kennt zwar den Buchstaben der Reichsverfassung, er hat aber keine Ahnung von den tatsächlichen Verhältnissen.“ In der Tat sind fast stets alle reaktionären Anregungen von Preußen ausgegangen. Das preussische Abgeordnetenhaus und das preussische Herrenhaus haben nicht bloß fortgesetzt an der Haltung und den sozialpolitischen Arbeiten des Reichstages herumgenörgelt, sondern die Regierung auch durch Anträge und Drohungen gegen diese Sozialpolitik scharf gemacht. Die Verhandlungen dieser beiden Häuser bieten hierfür eine Fülle von Material, die allerdings niemand, der deren Zusammenhänge kennt, überraschen kann. Der preussische Landtag hat auch jahrelang an dem Sturz des Grafen Posadowsky gearbeitet, den er für die Seele der Reichssozialpolitik hielt. Vor allem aber überboten sich diese beiden Vertretungen in Ausfällen und Scharfmachereien gegen die Arbeiterbewegung. Kein Gebiet des Wirkens derselben blieb davon unberührt; sie verfolgten die Gewerkschaften und die Vertreter in der Arbeiterversicherung mit dem gleichen Haffe wie die Sozialdemokratie. Jeder reaktionäre Anschlag gegen die Arbeiterbewegung, er mag ausgehen von welchen Kreisen er wolle, fand immer zuerst seine Resonanz im preussischen Landtage, um dann die Reichsregierung zu beeinflussen. Und mehr als einmal nahm dieser Landtag auch das Odium auf sich, durch Eingriffe in Rechtsgebiete, die den Reichsgesetzen unterstehen, die Reichsverfassung zu verletzen, so daß selbst die preussische Regierung dagegen Einspruch erheben mußte. Das Freizügigkeitsrecht wäre längst aufgehoben, der Kontraktbruch der Arbeiter längst dem Strafrichter überliefert und das Koalitionsrecht weiter Arbeiterkreise vernichtet, wenn dem preussischen Landtag hierin die Entscheidung zustände.

Das alles zeigt uns, was die Gewerkschaften von dem Ausfall der bevorstehenden preussischen Landtagswahlen zu erwarten haben. Preußen ist die wirtschaftliche Vormacht im Deutschen Reiche. Von 236 643 Fabriken im Jahre 1906 entfielen 137 640 oder 41 pZt., von 5,88 Millionen Arbeitern 3,60 Millionen oder 61,2 pZt. auf Preußen. Die bedeutendsten Industrien, denen Deutschland seine Weltmarktstellung verdankt, haben in Preußen ihre hauptsächlichsten Sitze: der Kohlenbergbau, die Eisen- und Stahlindustrie, die Textilindustrie, die Maschinenindustrie usw. Und dazu kommt der ungeheure Einfluß, den der Staat Preußen selbst als Arbeitgeber auf die Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse, auf das Niveau der Löhne, auf die Regelung der Arbeitszeit, auf die Freizügigkeit der Arbeiter ausübt. Es wird Aufgabe der Arbeiterpresse sein, darüber in den nächsten Wochen volle Aufklärung zu verbreiten, wie Preußen als Arbeitgeber von seiner wirtschaftlichen Uebermacht nicht bloß zum Schaden seiner eigenen Arbeiter, sondern der gesamten Arbeiterschaft Gebrauch gemacht hat.

Dieser reaktionäre Einfluß Preußens auf allen Gebieten wäre undenkbar, wenn die Arbeiterschaft gebührend im preussischen Landtage vertreten wäre. Daran hindert sie indes ein Wahl-

System, das den Besitzenden die Wahl der Abgeordneten sichert. 84,57 pZt. aller Wähler haben nach diesem Wahlsystem nur die Hälfte des Einflusses, den die übrigen 15,43 pZt. haben. Und während die Konservativen 1903 bei 19,39 pZt. der auf sie entfallenden Wählerstimmen 143 Abgeordnete erhielten, ging die Sozialdemokratie bei 18,79 pZt. aller Stimmen völlig leer aus. So kommt es, daß im preußischen Abgeordnetenhaus unter 433 Abgeordneten 111 Großgrundbesitzer und 50 Bauern, 114 Beamte, 81 Geistliche, Rechtsanwälte usw., 44 Industrielle, Kaufleute, 33 Rentner usw., sitzen, aber kein einziger Arbeiter! Und wo die Stimme des Arbeiters ungehört bleibt, da werden die Arbeiterinteressen mit Füßen getreten. Die Geschichte der Wirksamkeit des preußischen Landtages ist ein einziges Beispiel hierfür.

Solange die Arbeiter bei den preußischen Landtagswahlen grollend beiseite stehen, werden sie niemals Einfluß gewinnen auf das, was dort beraten und getätigt wird, zum Schaden ihrer Interessen. Die Stimmenthaltung hat noch allezeit der Reaktion Oberwasser verschafft! Deshalb hat auch die politische Vertretung der deutschen Arbeiterklasse beschlossen, sich mit dem Aufgebot aller Kräfte an diesem Wahlkampf zu beteiligen. Der Kampf ist nicht aussichtslos, wenn die Arbeiter bis auf den letzten Mann zur Wahl gehen. Die Gewerkschaftspresse erfüllt ihre Pflicht, wenn sie die Arbeiter darauf hinweist, was für sie auf dem Spiele steht. Jeder Arbeiter aber, dem das Wohl der Gewerkschaft am Herzen liegt, dem die Erhaltung und Weiterentwicklung eines freien Arbeiterrechts eine Notwendigkeit dünkt, muß sich auch um seine staatsbürgerlichen Rechte kümmern, die in diesem Falle für ihn zur Pflicht werden. Kein Arbeiter in Preußen darf daher versäumen, am 8. Juni zur Wahl zu gehen und für diejenige Partei zu stimmen, die im Landtag bisher noch unvertreten war, die aber allein für eine gründliche Reform des Landtagswahlrechts wirkt: für die Sozialdemokratie!



Internationale Nachrichten.

ac. Die Aussperrung im Pariser Bauergewerbe hat mit einem Fiasko der Unternehmer geendet. Die Versuche der Bauherren, die Arbeiter für die gelben Organisationen einzufangen, schlugen fehl. Auf den plumpen Trick fielen die Arbeiter nicht herein. Ueberhaupt hatte die Aktion die öffentliche Meinung gegen sich; auch ein Teil der Unternehmer wollte von ihr nichts wissen, und die Architekten erst recht nicht. Die Hilfe der Regierung fanden diesmal die Unternehmer nicht. Diese hielt sich streng neutral. Die Minister, in deren Ressorts Bauten im Gange sind, hatten den Bauunternehmern mitgeteilt, dass sie streng an den Kontrakten festhalten, die Unternehmer also die ausbedungenen Konventionalstrafe zu zahlen haben würden, wenn der Bau nicht zur festgesetzten Zeit fertig sein sollte. So mussten schliesslich die Unternehmer die Aussperrung für beendet erklären.

Dieser Sieg der Pariser Bauarbeiter ist um so bedeutungsvoller, als er durch ein solidarisches, zielbewusstes Vorgehen sämtlicher in Betracht kommenden Organisationen zu stande gekommen ist. Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Kräfte ist den Arbeitern durch diesen Kampf so deutlich zum Bewusstsein gekommen, dass die Federation der Bauhandwerker stetig grossen Zuwachs erhält.

Aus der schweizerischen Zimmererbewegung. Die Aufbesserung der Lebenshaltung seiner Mitglieder hat sich auch im Jahre 1907 der Zentralverband der Zimmerleute der Schweiz zur Aufgabe gemacht. Sein Wirken ist von Erfolg gekrönt gewesen. Die Baukonjunktur war eine anhaltend gute; der wirtschaftliche Druck spornte die Schweizer Zimmerleute zur intensiven Tätigkeit an. Die Lohnbewegungen waren deshalb auch verhältnismässig zahlreich. Aus 21 Sektionen waren solche gemeldet; 3 Sektionen haben von der Durchführung ihrer Bewegung aus mancherlei Gründen abgesehen, die restlichen 18 dagegen führten sie mit Erfolg durch. Die Zahl der an den Bewegungen beteiligten Personen belief sich auf 998. Das Ziel bei allen Bewegungen war in der Hauptsache die vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, daneben auch die Festsetzung von Bestimmungen für das Kost- und Logiswesen, die Unfallprämie usw. Von grösseren Orten, wo Lohnbewegungen geführt wurden, sind zu nennen Luzern, Bern und Interlaken. In den ersten beiden Orten wurde die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden gefordert, in Interlaken der neuneneinhalbstündige Arbeitstag.

Die Forderung des Neunstundentages brachte auch die Schweizer Zimmermeister auf die Beine. Auf einer Generalversammlung in Olten wurde beschlossen, nicht mit der Zimmerleuteorganisation zu verhandeln. Ein einheitliches Arbeitsreglement, das den Zehnstundentag gewährt wissen will, wurde für alle Zimmermeister verbindlich erklärt und ferner der Anschluss an den Schweizer Baumeisterverband vollzogen. Durch diesen Zusammenschluss wurde natürlich die Position der Zimmerleute erschwert, sie hatten mit einem erheblich stärkeren Widerstand zu rechnen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden wurde denn auch

in keinem Falle durchgesetzt, wohl aber wurden andere Vorteile den Unternehmern abgetrotzt, so vor allem recht bedeutende Lohnerhöhungen. Wie die Beteiligten daran partizipieren, ergibt sich aus nachstehenden Zahlen, die die erzielten Lohnerhöhungen pro Woche anzeigen: 40 Beteiligte erhielten Fr. 1,20, 30 1,50, 318 1,80, 72 2,40, 184 3, 50 3,30, 90 3,60 88 4,20, 86 4,80, 40 5,40. Demnach erhielten 998 der an den Lohnbewegungen Beteiligten eine Lohnaufbesserung von Fr. 2877,80 oder jeder Beteiligte durchschnittlich eine wöchentliche Aufbesserung von Fr. 2,90.

Daneben wurde aber auch eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht, und zwar in solchen Orten, wo noch eine längere als die zehnstündige Arbeitszeit üblich ist, und deren hat die Schweiz nicht wenige. Für 86 Beteiligte wurde die Arbeitszeit um eine Stunde und für 108 Beteiligte um eine halbe Stunde täglich verkürzt. Zusammen erhielten 194 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 980 Stunden.

Trotz des Beschlusses der Zimmermeister, mit der Organisation nicht zu unterhandeln, wurden in Arbon, Chaux-de-fonds, Weinfelden und Winterthur Verträge abgeschlossen. An den anderen Orten wurden die Verbesserungen auf Grund des Arbeitsreglements oder auch ohne dieses erzielt. Zum Streik kam es in fünf Orten; beteiligt waren daran 182 Mitglieder zusammen 6836 Tage. Die Gesamtausgaben für Streiks betragen Fr. 22 758,09, wovon die Zentralkasse Fr. 11 871,40 als obligatorische Unterstützung aufgebracht hat. Erfolg wurde durch Streik nur an zwei Orten erzielt; an den drei anderen, wo es sich hauptsächlich um Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden handelte, mussten die Streiks abgebrochen werden.

Im Vergleich zu dem Erfolg der Lohnbewegungen des Jahres 1906 ist ein Fortschritt zu konstatieren, der indes auch mit erheblich grösseren Opfern erkauft worden ist. Unsere Schweizer Kameraden werden daraus vor allem die Lehre zu ziehen haben, dass mit dem wachsenden Widerstand der immer enger sich zusammenschliessenden Unternehmerorganisationen auch die Kämpfe um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen einen weit schärferen Charakter annehmen müssen, und dass es deshalb unablässigen Rüstens bedarf, ihre Organisation auf die Höhe zu bringen, sie so auszugestalten, dass sie zu einem Bollwerk werde, an dem alle Pläne der Scharfmacher zerschellen müssen. Dieses Ziel wird um so eher erreicht werden, wenn alle Zimmerer in gemeinsamer Arbeit unermüdet wirken und streben: Alle für einen und einer für alle.

Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerleute der Schweiz tagte am 17. und 18. April in Zürich. Die Verhandlungen leitete der Präsident, Kamerad Jäger. Vertreten waren 31 Sektionen durch 39 Delegierte, ausserdem war ein Vertreter des schweizerischen Gewerkschaftsbundes anwesend und ein Mitglied des Zentralvorstandes vom Deutschen Zimmererverband.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde genehmigt, ebenso nach kurzer Diskussion der im Druck vorliegende Geschäftsbericht des Zentralvorstandes und der Beschwerdekommision.

Ueber Organisation und Taktik referierte der Verbandssekretär, an dessen Ausführungen sich eine mehrstündige Diskussion anschloss. Das Ergebnis derselben war die Annahme folgender Resolution:

„In Erwägung, dass der Zimmereibetrieb in der Schweiz mehr und mehr zu einem abgeschlossenen Berufe wird, der seinem Charakter nach zu den Berufen der Bauarbeiter gehört, für welche heute noch keine gemeinsame Organisation besteht, findet die am 17. und 18. April in Zürich tagende Delegiertenversammlung des Verbandes der Zimmerleute der Schweiz, dass die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Zimmerleute am wirksamsten in einer einheitlichen Berufsorganisation gewahrt werden können. Sie beschliesst deshalb, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, den Ausbau des Zimmerleuterverbandes zu fördern und allen Bestrebungen, die sich dem entgegenstellen, zu bekämpfen.“

Die Taktik bei Lohnbewegungen ist so einzurichten, dass die Inszenierung von Lohnkämpfen sich möglichst im Rahmen der eigenen Machtverhältnisse hält. Das wirksamste Mittel, die Leistungsfähigkeit des Verbandes zu steigern, erblickt die Delegiertenversammlung in der unablässigen Aufklärungsarbeit der Indifferenten im Sinn und Geist der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden zentralisierten Gewerkschaften. Sie verwirft hingegen die Propaganda für den Generalstreik, direkte Aktion, Sabot und Antimilitarismus, weil sie darin nur Mittel erblickt, die schädlich auf den Ausbau des Verbandes wirken.“

Ferner wurde noch folgender Antrag zum Beschluss erhoben: „Mitglieder, welche ohne zwingende Gründe aus dem Verbands austreten, haben jeglichen Anspruch auf Solidarität verwirkt, auch wenn sie zu anderen Arbeiterorganisationen übertreten. Wenn es die Interessen des Verbandes erfordern, kann der Zentralvorstand die Veröffentlichung von Platzsperrern über Zimmergeschäfte, die von anderen Organisationen verhängt wurden, verweigern.“

Nach längerer Debatte wurde der Austritt aus dem schweizerischen Gewerkschaftsbund mit grosser Mehrheit beschlossen. Ferner wurde beschlossen, einen eigenen Arbeitsnachweis im Verbands anzustreben.

Eine längere Diskussion entspann sich über die Wahl des Vorortes, die damit endete, dass St. Gallen in geheimer Abstimmung als Vorortsektion wieder gewählt wurde. Der Sekretär wurde auf eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Auch im Statut sind einige recht wichtige Änderungen getroffen. So wurde der Antrag Zürich angenommen, laut welchem auch jeder Holz- und Bauarbeiter Mitglied des Verbandes werden kann, wenn für ihn am Orte keine Organisation besteht.

Der Antrag Schaffhausen, einen einheitlichen Wochenbeitrag von 60 Cts. pro Woche einzuführen, wurde abgelehnt; dafür aber der Antrag St. Gallen angenommen, laut welchem von nun an die Sektionen für die vom Zentralvorstande ausgeschriebenen Streikbeiträge haftbar gemacht werden. Ein Antrag der Sektion Zürich auf Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung wurde abgelehnt, ebenfalls der Antrag des Zentralvorstandes, nach welchem die Reiseunterstützung der dem Verbands länger als drei Jahre angehörigen Mitglieder auf Frs. 1,50 erhöht werden sollte. Die Einführung einer schweizerischen Reiselegitimation, auch bei ausländischen Berufsgenossen, wurde beschlossen. Umzugskosten werden von nun an nur in dringenden Fällen bezahlt. Sämtliche Anträge zum Organ wurden abgelehnt.

Im Streikreglement wurde der Art. 5 auf Antrag Zürich dahin abgeändert, dass die Gemassregelten mit vollem Tagelohn und zwar auf die Dauer von drei Wochen entschädigt werden. Die Streikunterstützung wird in dem vom Zentralvorstand beantragten Sinne erhöht, so dass sie von nun an in der 1. Klasse Frs. 2, in der 2. Klasse Frs. 2,25 und in der 3. Klasse Frs. 2,50 beträgt, ausserdem für jedes Kind unter 14 Jahren täglich 30 Cts. Angenommen wurde auch der von Zürich beantragte Anhang zum Statut: „Alle Unterstützungen, welche der Verband gewährt, sind freiwillige und sind gerichtliche Entscheide ausgeschlossen.“ Von den weiteren Anträgen verdient der von Winterthur erwähnt zu werden. Nach ihm wurde beschlossen, denjenigen Sektionskassierern, die ihre Rechnung und Gelder bis zum festgesetzten Termin pünktlich abliefern, mit 1 pZt. der Wochenbeiträge aus der Zentralkasse zu entschädigen. Mitglieder, die sich Betrügereien schuldig machen, können, auch wenn sie gegen andere Vereine verübt sind, im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Soweit die wichtigsten Beschlüsse des Delegiertentages. Sie lassen erkennen, dass es mit unserer schweizerischen Bruderorganisation stetig vorwärts geht.

Der Verband der Zimmerer Oesterreichs

hielt vom 8. bis 11. März in Wien seinen dritten ordentlichen Verbandstag ab. Von der Tagung kann gesagt werden, dass sie auf der Höhe der Zeit gestanden und gute Arbeit geleistet hat. Trotz der grossen Zahl der Delegierten gab es keine einzige unerquickliche Szene, jeder Delegierte war von der hohen Idee getragen, den Organisationsinteressen zu dienen, und es wurden trotz prinzipieller Gegensätze in manchen Punkten die Beratungen des Verbandstages glatt abgewickelt. Das war bei der grossen Zahl der eingebrachten Anträge — 151 — wahrlich keine leichte Arbeit.

Anwesend waren 110 Delegierte als Vertreter für 101 Ortsgruppen mit 6457 Mitgliedern. Von den 7687 Mitgliedern, die der Verband zählt, waren 1230 nicht vertreten. Von den ausländischen Zimmererorganisationen hatten der deutsche und der ungarländische Zimmererverband je einen Delegierten entsandt.

Die Verhandlungen wurden geleitet von den Kameraden Wessely und Stastny. Der Vorstandsbetrieb wurde ohne Debatte genehmigt. Von wichtigen Beschlüssen, die der Verbandstag gefasst hat, ist zunächst die Beitragsfestsetzung zu nennen. Sie ist wie folgt geregelt:

	Lohn Kr.	Wochen- beitrag Heller	Davon Zentrale Heller	Den Gruppen verbleiben Heller
1. Klasse.....	unter 3	36	33	3
2. „	3—4	46	41	5
3. „	4—5	56	49	7
4. „	5—6	66	57	9
5. „	6—7	76	65	11

Ausserdem wurde beschlossen, einen Delegiertenfonds von vierteljährlich 10 Heller, also im Jahre 40 Heller, einzuhoben, welcher durch eigene Marken quitiert wird.

Der Beitrag wird auch weiterhin durch 40 Wochen im Jahre, das ist von der inklusive 9. bis 49. Woche eingehoben. Die Beitrittsgebühr beträgt 60 h, wovon 40 h an die Zentrale abzuführen sind und 20 h der Ortsgruppe verbleiben. Mitglieder, welche vom Verbands ausbleiben und sich wieder aufnehmen lassen, haben 1 K als Beitrittsgebühr zu zahlen. Auch hier sind nur 40 h der Zentrale abzuführen. Mitglieder, welche krank sind oder zum Militär einberufen werden, haben während dieser Zeit keine Beiträge zu leisten und behalten ihre Mitgliedsrechte bis auf die Arbeitslosenunterstützung, bei welcher es während dieser Zeit ruht. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bleibt wie bisher. Mitglieder, welche einen Ort verlassen, haben sich ordnungsgemäss abzumelden und ist die Abmeldung ins Mitgliedsbuch einzutragen.

Zum Punkt „Organisation und Agitation“ gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die Hauptaufgabe der gewerkschaftlichen Organisation ist die Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter. Die Unterstützungseinrichtungen sind nicht Hauptzweck, sondern nur Mittel zum Zweck und können daher nicht die erste Rolle in der Gewerkschaftsbewegung spielen. Um zu ermöglichen, dass die Arbeiter an den kulturellen Errungenschaften der heutigen Gesellschaft teilnehmen können, ist die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter unbedingt geboten. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete ist die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Kampforganisation eines Berufes im Staate. Nur der Beruf, nicht aber die Sprache oder andere Dinge, dürfen die Voraussetzung der gewerkschaftlichen Organisation sein. Die Einheitlichkeit der Organisation erleichtert den wirtschaftlichen Kampf, ja sie ist geradezu eine unbedingte Notwendigkeit, um gegen die geschlossene Unternehmerschaft erfolgreich anzukämpfen zu können. Das Bestreben, Sonderorganisationen zu gründen, ist

Juchungsausschusses bei dem Minister eingereicht worden, teils von Arbeitern, teils von Arbeitgebern. Nicht in allen Fällen ist es zu einer Verhinderung des Kampfes gekommen...

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Frühjahrstarifbewegung in der Holzindustrie hat vorderhand ihren Abschluss gefunden. 23 Verträge sind von einer zu diesem Zwecke eingeleiteten interlokalen Schlichtungskommission...

Eine Teilaussperrung im Malergewerbe ist von den Arbeitgebern in Süddeutschland und in einem Teile von Mitteldeutschland in Szene gesetzt worden. Es war eine allgemeine Aussperrung beabsichtigt...

Der Deutsche Buchbinderverband beging am 1. Mai ein Jubiläum. 15 Jahre sind verfloßen, seitdem er aus einem Verband von lokalen Vereinen unter einer zentralen Leitung zu einem Verband von Einzelmitgliedern...

Literarisches.

Zum Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erschien soeben: Der preussische Landtag, Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler. Fortgeführt bis April 1908. Im Auftrage des Parteivorstandes herausgegeben von Paul Hirsch.

Deutschlands Sozialpolitik. Eine gedrängte, systematische Darstellung der Entwicklung, Motive, Bedeutung und Resultate des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung von Rich. Lipinski.

Die Mainumner des „Wahren Jacob“ erschien soeben. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 A.

Das neue Vereinsgesetz mit Text-Anmerkungen von Wolfgang Heine wird in wenigen Tagen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheinen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Peine, Vorstand. Der von uns im Briefkasten Nr. 8 des „Zimmerer“ erteilte Rat ist von Euch nicht beherzigt worden...

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefakte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 4. Mai:

Bischofsheim: Abends 9 Uhr bei Heinrich Neuhl. — Flensburg: Abends 8 Uhr bei Andresen, Süder-Fischerstraße. — Göttingen: Bei Achilles, Neustadt 29. — Holzhausen: Abends 7 1/2 Uhr bei Daniel Hundertmark. — Schweinfurt: Nach Feierabend bei Vogt, Krumme Gasse. — Wismar: Abends 8 Uhr in der „Gaisa“.

Dienstag, den 5. Mai:

Arheilgen. — Ascherleben: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Otto Wilke, Ueber den Wassern. — Braunschweig: Im „Bayerischen Hof“, Delfschlager 40. — Cöln: Abends 9 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199. — Danzig: Abends 8 Uhr bei Steppuhn in Schilbig. — Frankfurt a. d. O.: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Döbrstr. 51. — Frankfurt: Im „Deutschen Haus“. — Gera: Nach Schluß der Arbeit in Höfers Restaurant, Waldstraße. — Grandenz: Abends 5 1/2 Uhr im Gewerbehaus, Langestr. 18. — Grünberg i. Schl.: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gasthof „Zum Schlachthof“. — Halberstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei Wollmann, Wafenstr. 63. — Hannover: Abends 8 1/2 Uhr Neuestr. 27. — Hirschberg: Nach Feierabend in der „Andreaschenke“. — Ilmenau. — Isehoe: Abends 8 Uhr. — Langenthal: Abends 5 Uhr im „Schloßkeller“. — Magdeburg: Bei Müller, Tischlerkrugstr. 22. — Nordhausen: Abends 7 Uhr in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße. — Nürnberg: Abends 8 Uhr in der „Goldenen Rose“, Weberplatz. — Sommerfeld: Im Restaurant „Martini“. — Sprenberg: Bei Knorr, Portenstraße. — Stockelsdorf: Abends 8 Uhr bei Wieberhold. — Wedel: Abends 8 Uhr im Lokale von Struckmeier. — Weiden: Abends 6 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Eisenbahn“. — Werde: In der „Feuertugel“.

Mittwoch, den 6. Mai:

Biebrich: „Zum Kaiser Adolf“. — Celle: Abends 8 Uhr. — Cöln, Bez. Kalk: Abends 8 1/2 Uhr bei Nief, Viktoriastr. 70. — Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 78. — Eisenleben: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaistraße. — Elbing: Abends 6 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Forst: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Fendler, „Gesellschaftshaus“, Am Haag. — Fürstenberg: Im „Schützenhaus“. — Guben: Abends 5 Uhr „Zur Friedensallee“. — Langelsheim. — Lehe-Geseffmünde: Im „Colosseum“ in Bremerhaven. — Leer i. Ostfr.: Nach Arbeitschluß bei Schödel, Osterstr. 64. — Nordenham: Abends 7 Uhr im „Lindenhof“ bei J. Cohners. — Rixdorf: Abends 8 1/2 Uhr bei Gellert, Steinwegstr. 113. — Schwerin: Abends 8 Uhr. — Westerland: In Frau Petersens Gasthof.

Donnerstag, den 7. Mai:

Greifswald: Bei Jupis, Langreihe 83. — Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. — Schmolln: Nach Arbeitschluß in Grells Restaurant, Bahnhofstraße. — Teltow: Abends 8 1/2 Uhr bei Berg.

Freitag, den 8. Mai:

Göppingen: „Zu den drei Königen“, Marktstraße. — Gum: In der Herberge, Süderstraße. — Jena: Abends 7 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“, Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 9. Mai:

Ansbach: Abends 7 1/2 Uhr im Gasthaus „Zum Bischof“, Schloßstr. 33. — Aschaffenburg: Abends 7 Uhr bei Steininger, Werbachsgasse 17. — Bentzen: Zahlabend im „Hamburger Hof“. — Burg b. Magdeburg: In der Herberge. — Castrop: Abends 8 1/2 Uhr bei Auweiler, Kriegerdenkmalstraße. — Colmar i. G.: Abends 8 Uhr in der Wirtschaft Porthaus. — Dessau: Abends 7 Uhr bei Stelzer. — Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr bei Ingenbag, Hochstraße. — Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Jever: Abends 8 Uhr. — Kattowitz: Jeden Sonntag Zahlabend und jeden Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr Zahltag im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12. — Langendiebach: Bei Göbel. — Minden-Bückeburg: Bei Völlhorst. — Mühlhausen i. G.: Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornachstr. 6. — Raumburg: Abends 8 Uhr im „Schwarzen Adler“.

Quedlinburg: Im „Vorwärts“. — Rastatt: Nach Arbeitschluß im Gasthaus „Zum Rappen“. — Reutlingen: Abends 7 Uhr im „Neuen Bierhaus“, bei Brobeck. — Staßfurt: Abends 8 Uhr im „Hamburger Hof“.

Sonntag, den 10. Mai:

Nachen: Bei Anton Schmieß, Promenenstr. 20. — Ahrensbüsch. — Allstedt: Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Anker“. — Altenburg: Nachm. 3 Uhr im „Goldnen Engel“. — Arzberg: Nachm. 2 Uhr im Lokal der Wwe. Hollarung. — Bergen a. Mügen: Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — Bonn: Vorm. 11 Uhr im „Volkshaus“, Sandkaule 13. — Cammer: Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Bloch. — Cassel-Crumbach: Nachm. 3 Uhr in der „Schönen Aussicht“. — Chemnitz: Zusammenkunft in Engels Restaurant in Oberlungwitz. — Crefeld: Bei Neuen, Ecke Stephan- und Peterstraße. — Cronsforde: Nachm. 4 Uhr bei König. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Einbeck, Bezirk Gundersheim. — Elrich. — Elvershausen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt A. Reune. — Erlangen: Nachm. 3 Uhr. — Erfen: Vorm. 11 Uhr bei van de Loo, Schützenbahn. — Frankenhäusen: Nachm. 3 Uhr bei Bauerfeld. — Fürth: Bei Zid, Wassergasse 13. — Goldberg i. M.: Nachm. 4 Uhr. — Gumbinnen. — Haspe: Vorm. 10 Uhr bei Gierfeyen, Wörberstraße. — Hildesheim: Nachm. 4 Uhr bei Mische, Brühl. — Bezirk Groß-Deere: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Kürig. — Hohendoleben: Abends 8 Uhr bei Sigtus. — Landshut. — Lehnin: Nachm. 2 Uhr bei Laege, Hauptstraße 63. — Lindau: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — Meß: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4. — Münster i. W.: Vorm. 10 1/2 Uhr Zusammenkunft bei Wwe. Bringmann, Krummer Timpen 29/30. — Neudamm: Nachm. 3 1/2 Uhr im Hotel „Kaiserhof“. — Neuhaldensleben: Bei Herzog. — Nieder-Schönhäusen: Vertragsgentgegennahme in Setteforns „Waldschlößchen“. — Olvenstedt: Bei Albert Nagbdorf. — Rosenheim: Vorm. 10 Uhr im „Sterngarten“. — Saarbrücken: Im „Tivoli“ in St. Johann, Gerberstraße. — Schladen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt F. Göbe. — Schwiebus: Nachm. 4 Uhr bei Bräusch. — Steinach i. d. M.: Bei Gottlieb Greiner. — Waldkirch: Vorm. 9 Uhr im „Schützen“. — Worms: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße.

Anzeigen.

Neu! Soeben erschienen Neu! Das Zimmerer- von Gustav Blohm Handwerk Für nur 2 Mark monatliche Teilzahlungen liefert die Firma E. H. Friedr. Reisner, Leipzig. Preis: 22 Mark. Im „Zimmerer“ No 26 von der Redaktion besprochen.

J. Blume & Co. Gegr. 1842 Hamburg Gegr. 1842 Nur Neuer Steinweg Nr. 1 Ecke Grossneumarkt. Tägliches Versand nach dem In- und Auslande. Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als: Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen Gereifte und Sammet-Manchester-Westen Dunkle Englisch-Lederhosen Gestreifte Englisch-Lederhosen Weiße Englisch-Lederhosen. Prima Isländer Jacken rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware. Muster und Preisliste gratis.

Nachruf.

Am 16. April starb nach längerem Kranksein unser treuer und langjähriger Kamerad

Johann Ranke

im 60. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Delmenhorst.

Nachruf.

Am 25. April starb nach langem Leiden unser treuer Kamerad

Adolf Kolbe

aus Danzig im 50. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,80] Die Zahlstelle Ruhrort u. Umg.

Zahlstelle Rehan.

Samstag, den 2. Mai, abends 6 Uhr:

Mitgliedererversammlung

in der Bierwirtschaft von Michel Schrögel, Sophienstraße.

Die wichtige Tagesordnung erfordert, daß jedes Mitglied erscheint. [90 A] Der Vorstand.

Zahlstelle Recklinghausen.

Den zureisenden Kameraden hierdurch zur Kenntnis, daß meine Wohnung jetzt

Norderstraße 26, 3. St.

ist. Bruno Grottko, Kassierer.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Neumünster befindet sich [M. 1,50]

St. Flecken 29.

Die fremden Zimmergesellen zu Neumünster.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Zürich befindet sich [M. 1,50]

Gohlstraße 25, „Restaurant zum Widder“.

Die fremden Zimmergesellen zu Zürich.

Erklärung.

Ich nehme hiermit die Beleidigungen, die ich gegen die arbeitslosen Kameraden in der Zahlstelle Friedrichshagen und gegen die Organisation ausgesprochen habe, mit Bedauern zurück und verspreche, von jetzt ab rechtlicher zu handeln.

Fritz Senfleben, Zimmerer.

[M. 2,40] Friedrichshagen, Scharnweberstraße 46.

Der Zimmerer Kurt Arnold, geb. 3. September 1876 in Dresden, wird gebeten, seine Adresse mitzuteilen an

Peter Windisch, Zimmermeister, Degeheim (Rheinbessen).

[M. 1,20]

Diejenigen fremden Zimmergesellen, die in Duisburg, Musfeldstr. 54, noch Koffer und sonstige Utensilien stehen haben, werden hiermit aufgefordert, sich umgehend zu melden bei

Richard Knopf, Duisburg, Oststr. 183.

[M. 1,20]

Allen Kameraden zur Kenntnis, daß die erste Auflage der „Handwerkerlieder“ vergriffen ist.

G. Baumbach, Cassel.

[90 A]

Unserem Kameraden Max Timpel nachträglich zu seinem Geburtstag

ein dreifach donnerndes Hoch!

[M. 1,50] Die Kameraden in Droyssig (Zeitz 2).

Unserem Kameraden Wilhelm Meyer und seiner Gemahlin zu ihrer am 24. April stattgefundenen Hochzeit

ein dreifach donnerndes Hoch!

[M. 1,80] Die Kameraden der Zahlstelle Winsen a. d. Aller.

Unserem Kameraden Wilhelm Klott und seiner Braut zu ihrer am 3. Mai stattfindenden Hochzeit

ein dreifach donnerndes Hoch!

[M. 1,50] Die Kameraden des Bezirks Griesheim a. Main.

Unserem Kameraden Gottfried Klonz und seiner Braut zu ihrer am 2. Mai stattfindenden Hochzeit

ein dreifach donnerndes Hoch!

[M. 1,50] Die Kameraden der Zahlstelle Domschau.

Zimmerer Deutschlands!

Islander, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmerwamschöße à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2/3 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Maucherer-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (einf- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Berlmutterknöpfe), a Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Lederjacken, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen werden bei Bestellungen von M. 10 an überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.

Berandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Sehr lehrreich für die Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wägen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe mit einziger Wagentropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn, Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 A pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfsäulen, Balken, Nähn- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.

Großformat, geb. Preis M. 6,75. Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen. Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen

Abendkurse Tageskurse Solidaritäts-Bleistifte und -Masstäbe

nur von Jean Klos, Stein-Nürnberg.

Weltberühmte Arbeitergarderobe

Advertisement for Louis Mosberg's work clothes, featuring an illustration of a man in work clothes and text describing the quality and variety of the garments.

Louis Mosberg, Bielefeld, Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke. Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Verkehrskale, Herbergen usw.

(Jahresinhaber unter dieser Rubrik kosten Nkr. 8. Inserate, die bis jetzt nicht erneuert waren, sind gestrichen. Neuaufnahmen finden nach Einreichung des Betrages statt.)

- List of notices from various cities including Allenburg, Altona, Berlin, and others, detailing local meetings and events.

- Extensive list of notices from various cities including Berlin, Hamburg, Dresden, and others, detailing local meetings and events.